

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Sozialkunde/Politik, Ausgabe: 36

Titel: Sterbehilfe: Wie viel darf der Staat entscheiden? (39 S.)

Von: Ulrike Seitz

Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

Teil 3: Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland

3.24 Sterbehilfe: Wie viel darf der Staat entscheiden?

Ulrike Seitz

Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:

Die Schüler sollen

- ◆ verschiedene Formen der Sterbehilfe und deren jeweilige Legalität unterscheiden und vergleichen,
- ◆ Umfrageergebnisse zum Thema „Sterbehilfe“ analysieren,
- ◆ die unterschiedlichen Regelungen zur Sterbehilfe in verschiedenen Staaten Europas darstellen,
- ◆ das Beispiel Niederlande näher betrachten sowie Pro- und Kontra-Argumente zur dortigen Regelung herausarbeiten,
- ◆ Unternehmen kritisch beleuchten, die für Sterbehilfe erhebliche Summen verlangen,
- ◆ die von Hospizmitarbeitern und Palliativmedizinern geäußerte Kritik an aktiver Sterbehilfe erklären und deren Forderungen erläutern,
- ◆ die Patientenverfügung und deren Zielsetzung kennen,
- ◆ die alternativen Gesetzentwürfe zum Thema „Sterbehilfe“ kritisch untersuchen,
- ◆ das verabschiedete Gesetz beurteilen.

| Didaktisch-methodischer Ablauf | Inhalte und Materialien (M) |
|---|---|
| <p>I. Einführung</p> <p>In der Einstiegsphase sollen zum einen Vorkenntnisse, zum anderen aber auch Einstellungen abgefragt werden. Dazu werden verschiedene Formen der Sterbehilfe definiert und (am besten vergrößert kopiert) im Raum ausgehängt. Die Schüler sollen dann jeweils entscheiden, ob diese Art der Sterbehilfe in Deutschland legal ist, und sie sollen Stellung beziehen, ob sie nach ihrer Meinung erlaubt sein sollte.</p> <p>Die Ergebnisse einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zum Thema „Sterbehilfe“ können danach analysiert und mit den Ergebnissen der Klasse verglichen werden.</p> | <p>→ Sterbehilfe: Was heißt das – und was ist erlaubt?/M1a bis f (Folie mit Arbeitsaufträgen, Blätter mit Definitionen)</p> <p>→ Umfragen zur Sterbehilfe/M1g und h (Schaubilder)</p> <p>💡 Lösungsvorschläge/M1i</p> |
| <p>II. Sterbehilfe in Europa</p> <p>Nach dem Blick auf den Umgang mit dem Thema „Sterbehilfe“ in Deutschland wird nun die Perspektive erweitert.</p> <p>Zunächst werden die Bestimmungen und Vorgehensweisen in verschiedenen europäischen Staaten vorgestellt und miteinander verglichen.</p> | <p>→ Sterbehilfe in Europa/M2a (Text)</p> <p>→ Die Gesetzeslage in verschiedenen europäischen Staaten – ein Überblick/M2b und c (Tabelle)</p> |

3.24

Sterbehilfe

Teil 3: Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland

| | |
|---|---|
| <p>Dann werden die Niederlande in den Fokus genommen, die als „Vorreiter“ für eine liberale Regelung der Sterbehilfe gelten. Die Schüler sollen die Argumente für und gegen einen solchen Umgang mit Sterbehilfe herausarbeiten und sich selbst ein Urteil bilden, ob sie in Deutschland gerne Regelungen hätten, die den niederländischen gleichen.</p> <p>Auch die Schweiz wird näher betrachtet. Ein Text thematisiert die Frage, ob hier durch geschäftsmäßig betriebene Sterbehilfe weniger den Menschen geholfen als nach Gewinn gestrebt wird.</p> | <p>→ Ein Hausarzt, der sterben hilft/ M2d bis h (Text)</p> <p>💡 Lösungsvorschläge/M2i</p> <p>→ Machen Sterbehelfer Gewinne mit dem Tod?/M2j (Text)</p> |
| <p>III. Die Suche nach Alternativen</p> <p>In einem Interview sprechen ein Palliativmediziner und die Leiterin eines Kinderhospizes über Möglichkeiten, ohne aktive Sterbehilfe oder Beihilfe zum Suizid auszukommen. Sie äußern ihre Bedenken gegen diese und fordern unter anderem eine stärkere Förderung der Palliativmedizin und einen anderen gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema.</p> <p>Ein weiterer Text beschäftigt sich mit der Patientenverfügung. Sie soll Menschen dazu dienen, für bestimmte Fälle Vorsorge zu treffen und damit selbstbestimmt über ihr Leben und Sterben zu entscheiden.</p> | <p>→ „Den Sterbenden helfen, statt sie zu töten“/M3a bis d (Interview)</p> <p>💡 Lösungsvorschläge/M3e</p> <p>→ Patientenverfügung: Wie will ich sterben?/M3f und g (Text)</p> |
| <p>IV. Ein neues Gesetz zur Sterbehilfe</p> <p>Im Herbst 2015 wurde ein neues Gesetz zur Sterbehilfe im Bundestag verabschiedet. Die Schüler sollen sich zunächst mit den vier verschiedenen Gesetzesentwürfen auseinandersetzen, die es im Vorfeld der Entscheidung gab.</p> <p>Im Anschluss wird die verabschiedete Fassung des Gesetzes vorgestellt, wobei auch wichtige Pro- und Kontra-Argumente aus der Debatte zur Sprache kommen. Die Schüler sollen das verabschiedete Gesetz mithilfe selbst gewählter Kriterien beurteilen.</p> <p>An dieser Stelle kann auch darauf eingegangen werden, dass der „Fraktionszwang“ bei solchen Gewissensentscheidungen im Bundestag keine Rolle spielt.</p> | <p>→ Das neue Gesetz zur Sterbehilfe/ M4a bis e (Folienvorlage mit Arbeitsaufträgen, Textplakate)</p> <p>→ Gesetzesentwurf verabschiedet: Bundestag verbietet organisierte Beihilfe zum Suizid/M4f bis h (Foto, Text)</p> <p>💡 Lösungsvorschläge/M4i</p> |

Teil 3: Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland**Tipp:**

- Arnold, Uwe-Christian/Schmidt-Salomon, Michael: Letzte Hilfe: Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben, Rowohlt, Reinbek 2014
- De Ridder, Michael: Wie wollen wir sterben? Ein ärztliches Plädoyer für eine neue Sterbekultur in Zeiten der Hochleistungsmedizin, Pantheon Verlag, München 2011
- <http://www.dhvp.de/>
- <http://www.palliativstiftung.de/>

Autorin: Ulrike Seitz, Studiendirektorin, geb. 1968, studierte Politologie, Germanistik und Anglistik an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Reading. Sie ist seit 1998 im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg und unterrichtet derzeit die Fächer Gemeinschaftskunde, Wirtschaft, Deutsch und Englisch am Helmholtz-Gymnasium in Karlsruhe. Seit 2005 ist sie Lehrbeauftragte für Gemeinschaftskunde und Wirtschaft am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) in Karlsruhe, seit 2008 Fachberaterin für Gemeinschaftskunde am Regierungspräsidium Karlsruhe. Zusammen mit Wolfgang Sinz gibt sie die Ideenbörse Sozialkunde/Politik heraus.

3.24

Sterbehilfe

Teil 3: Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland

Anmerkungen zum Thema:

Es ist ein wichtiges, aber auch ein schwieriges Thema: Sterbehilfe. Wie kann man Menschen dabei helfen, ihr Leben würdig zu beschließen? Wie weit dürfen/wollen Ärzte, Angehörige und die Sterbenden selbst dabei gehen?

Unterschieden wird bei der Sterbehilfe zwischen

- **aktiver Sterbehilfe**, bei der der Tode eines Menschen absichtlich herbeigeführt wird,
- **passiver Sterbehilfe**, bei der auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet wird,
- **indirekter aktiver Sterbehilfe**, bei der eine Lebensverkürzung z. B. durch gegebene Medikamente in Kauf genommen wird, und
- **assistierter Selbsttötung**, bei der Beihilfe zum Suizid geleistet wird.

Manche der Formen bewegen sich in einer **rechtlichen Grauzone**, andere sind klar verboten (aktive Sterbehilfe) oder werden deutlich toleriert (passive Sterbehilfe – bei entsprechendem Patientenwillen).

Im Herbst 2015 diskutierte der Bundestag mehrere **Gesetzesentwürfe zum Thema assistierte Selbsttötung**. Während z. B. ein Vorschlag vorsah, die ärztliche Beihilfe zum Suizid ausdrücklich zu erlauben, sollte durch einen anderen jegliche Beihilfe zum Suizid verboten und zu einer strafbaren Handlung erklärt werden. Am Ende setzte sich der Entwurf durch, der die **„geschäftsmäßige Suizidbeihilfe“ verbietet**.

Vielfach wird empfohlen, durch eine **Patientenverfügung** selbst Regelungen im Hinblick auf die Ablehnung lebensverlängernder oder -erhaltender Maßnahmen im Vorfeld des Sterbens zu treffen.



(© Butch – fotolia.com)

Eine stärkere Förderung und der Ausbau der **Palliativmedizin** in Deutschland würden, so sagen zahlreiche Wissenschaftler und Ärzte, dazu führen, dass viele Menschen den Wunsch nach Sterbehilfe gar nicht hätten. **Hospizmitarbeiter** berichten, dass Menschen, wenn sie umfassend betreut werden und keine Schmerzen haben, ihre letzten Tage **in Würde und mit einer angemessenen Lebensqualität** verbringen können.